

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1833**

40 (18.5.1833)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 40. Samstag den 18. May 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Nro. 9718. Die Fremden-Polizei betreffend.

In dem Großherzogthum Hessen ist unterm 22. v. M. eine Verordnung ergangen, wodurch die Fremden-Polizei geschärft und namentlich vorgeschrieben wird, daß jeder Fremde, der sich in dem gedachten Großherzogthum aufhalten, oder auch nur durch dasselbe reisen will, bei Vermeidung der Zurückweisung über die Gränze mit den erforderlichen Legitimations-Urkunden versehen seyn muß, welche letztere außer dem Namen, Geburtsort, Stand und Gewerbe, auch den Zweck der Reise und die Route, woher der Fremde kommt, und wohin er reist, angeben sollen. Ferner muß auch die Dienerschaft des Reisenden, so wie Kutscher und Fuhrleute, sich gleichfalls genügend ausweisen können. Das Publikum wird auf das Bestehen dieser Verordnung im Großherzogthum Hessen aufmerksam gemacht, und den Großherzogl. Aemtern deren Einrückten in die Lokalblätter aufgetragen.

Kastatt den 7. Mai 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Fchr. v. Rüd t.

vdt. Stengel.

Nro. 10167. Den Ansaß der Kanzleigebühren betreffend.

Das Großh. Hochpr. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 23. April d. J. Nro. 4638. folgendes verordnet:

Die Generalverfügung vom 10. September v. J. Nro. 12085. bezieht sich auf bloße Vidimationen und Legalisationen, nämlich auf solche Beglaubigungen, womit keine weitere Ausfertigung bei der beglaubigenden Stelle verbunden ist. Bei solchen Vidimationen und Legalisationen und wo zu deren Vollständigkeit auch die Vorbruckung des Siegels erfordert wird, kann also für letztere ein besonderer Ansaß außer der Gebühr von 3 Kr. für den Amtsdienner nicht statt finden, indem der ganze Act durch die Legalisations- oder Vidimationsgebühr bezahlt wird.

Bei Urkunden hingegen, welche von einer Dienststelle ausgefertigt werden, wie z. B. Urtheile, Kaufbriefe, Pfandurkunden u. bei welchen eine besondere Legalisations- oder Vidimationsgebühr nicht erhoben wird, die Vorbruckung des Siegels aber vorgeschrieben ist, verbleibt es bei dem für diese Fertigungen durch die Tarordnung vorgeschriebenen Ansaß der Siegelgebühren. Sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern des Regierungsbezirks wird dieses in Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. October v. J. Nro. 16280. eröffnet.

Kastatt den 10. Mai 1833.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fchr. v. Rüd t.

vdt. Müller.

Nro. 10,301. Sämmtliche Ober- und Bezirksämter des diesseitigen Regierungsbezirks, werden hiermit angewiesen, dafür zu sorgen, daß sämmtliche Dekreturen, welche auf die Amtskassenverrechnung



gen für das Rechnungsjahr pro. 1. Juni 1833 ausgestellt sind, ohnfehlbar bis den 20. d. M. den betreffenden Berechnungen zugestellt werden, damit die decretirten Kosten vor dem Schluß des Rechnungsjahrs noch bezahlt, und in die betreffenden Hauptbücher eingetragen werden können.

Karlsruhe den 11. Mai 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Führ. v. R ü d t.

vdt. Buisson.

Nro. 7318. Die Controlirung der Weintransporte wegen dem Accis und Ohm geld betreffend.

In Gemäßheit Erlasses Großherzoglichen Finanzministeriums vom 2. d. M. Nro. 2451. wird verkündet, daß die Strafbestimmung §. 13. Ziffer 1. der Verordnung vom 27. Mai 1826.

„Wer Wein transportirt, ohne die vorgeschriebene Urkunde aufweisen zu können, verfällt in eine Strafe von 1 Reichsthaler und hat die Kosten zu tragen, welche die Bewahrung seiner Angaben verurfsacht.“

für den Fall nicht anwendbar sey, wenn Wein ohne den vorgeschriebenen Schein über Preis und Quantität transportirt wird, da für diesen Fall durch §. 107. Ziff. 3. der Accisordnung eine besondere Strafe festgesetzt ist.

Karlsruhe den 30. April 1833.

Großherzogl. Steuer-Direction.

Cassinoe.

vdt. Reiman.

### Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Neuhausen, Amts Billingen, dem Pfarer Kurz in Unterkürnach gnädigst zu verleihen geruht. Die Competenten um die hiedurch erledigte, den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Unterkürnach, Amts Billingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. und der Verbindlichkeit, die allzufalls darauf ruhende Kriegsschuld mittels eines Provisoriums abzuzahlen, haben sich nach Verordnung im Regierungsblatt Nro 38. v. J. 1810 insbesondere nach Art. 4. sowohl bei der Regierung des Seckreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Johann Peter Weidenbusch ist die kath. Pfarrei Holslebach, Amts Buchen, mit einem beiläufigen Jahresertragnisse von 760 fl. an Geld, Zehnten, Holz und Güterbenutzung erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrfründe haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 23. April d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Greiner ist die evangelische Pfarrei Almansweiler, Decanats Wahlberg, mit einem Competenzanschlag von 1951 fl. 20 kr. in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrey lastet an Kriegs und andern Schulden die Summe von 972 fl. 17 kr. welche aus den Interims- Revenuen getilgt werden, in so fern sich der neu ernannt werdende Pfarrer nicht dazu versteht, die

Berichtigung derselben in angemessenen Terminen zu übernehmen. Die Bewerber um gedachte Pfarrey haben sich binnen 4 Wochen vorschristsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewegen gefunden, das erste Rectorat zu Weinheim, dem bisherigen zweiten Rector daselbst, Heinrich Bender, zu übertragen. Hierdurch ist das zweite Rectorat zu Weinheim, mit einem Competenzanschlag von 456 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschristsmäßig zu melden.

Der erledigte katholische Filial-Schuldienst zu Wallbach (Pfarrei Schönstetten, Amts Säckingen) ist dem Schullehrer Johann Förderer zu Horben übertragen, und dadurch der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Horben (Landamts Freiburg) mit einem beiläufigen Jahresertrag von 128 fl. erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Pfarrschuldienst haben sich bei der Regierung des Oberrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

### Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse



nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Kappelrodel an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schlossers Anton Kopp, dessen gesetzliche Erben sich der Erbschaft entschlagen haben, auf Donnerstag den 30. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Reichenbach an den Bauer Jakob Brüderte, auf Samstag den 8. Juni d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Handelsmanns W. A. Wielandt, auf Dienstag den 11. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. U. d. Oberamt Offenburg.

(2) zu Zell an den in Gant erkannten Uhrenmacher Ludwig Röck, auf Mittwoch den 12. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) zu Pforzheim an den in Gant gerathenen Handelsmann Joseph Konrad Nyjard auf Dienstag den 4. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Bauschlott an den in Gant erkannten ungefähr 60 fl. betragenden Nachlaß des verstorbenen Johann Georg Scheible, auf Dienstag den 4. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Riefeln an den in Gant erkannten Nachlaß des schon einmal im Jahr 1827 verganzenen Schmidts Georg Adam Zahnlecker, auf Montag den 10. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Einbach an den Bauer Johann Noek, auf Dienstag den 11. Juny d. J. Vormittags in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Pforzheim. [Schuldenliquidation.]

Der nach Amerika auswandernde Wagner Jakob Schmidt von Dürren, dessen Gläubiger zur Liquidation bereits früher aufgefordert worden sind nimmt seine 25jährige Nichte Margaretha Bach, ebenfalls von Dürren, mit, daher die Gläubiger dieses noch besonders ihre Ansprüche an sie auf Freitag den 17. Mai Vorm. 8 Uhr vor Oberamt zu liquidiren haben, ansonsten später ihnen zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Pforzheim den 29 April 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Schuldenliquidation.]

Folgende Bewohner des hiesigen Oberamtsbezirks, wollen nach Nordamerika auswandern:

Sabine Erhard, Weber von Iffezheim, mit Frau und Kindern. Susanne Merkel, ledige Bürgerstochter, ebenfalls von Iffezheim, Paul Grabenstetter von Wintersdorf, mit Frau und Kindern. Magdalene Kanzler, ledige Bürgerstochter, ebendaher. Moos Schwarz, ledige Bürgerstochter, ebendaher. Magdalene Ditsch, ledige Bürgerstochter von Plittersdorf und Augustin Gotte, ledig, von Förch, zur Gemeinde Niederbühl gehörig.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Samstag den 8. Junt früh 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger der oben Genannten ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen haben, als im Unterlassungsfalle später für ihre Befriedigung nicht mehr gesorgt werden kann.

Rastatt den 10 Mai 1833.

Großherzogl. Oberamt 2ter Bezirk.

(1) Ettlingen. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger in der Gantsache des Lammwirths Johann Adam Artmann vom Schielberg, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von gegenwärtiger Masse hiermit ausgeschlossen.

Ettlingen den 13. Mai 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des verstorbenen Bürgers Jakob Fockers des 4. von Edelschhofen, werden alle diejenige Gläubiger, welche bei der heute stattgehabten Schuldenliquidation ihre Forderung anzumelden unterlassen haben, mit derselben von der Masse ausgeschlossen. B. K. W.

Kork den 13. Mai 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Präklusivbescheid.] In der



Gant gegen Martin Reikinsberger zu Schenkenzell werden die Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Wolsach den 14. Mai 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] Philipp Treuer von Langensteinbach, geboren den 4. Februar 1804, ist ledigen Standes zu Dompiere in der Schweiz, Kanton de Vaud, wo er sich längere Zeit als Hafner aufhielt, den 6ten Oktober vorigen Jahres gestorben, und seine Erben haben darauf angetragen, dessen Vermögen, so sich von ihm noch in Langensteinbach befindet, unter sich zu vertheilen; denen etwaigen auswärtigen Gläubigern wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle anzumelden, nach deren Verlauf sonst dem Begehren der betreffenden Erben willfahrt werden wird.

Durlach, den 11. Mai 1833.

Großh. Amtsrevisorat.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Oberamt Lahr.

(1) von Kubbach die mit Verstandesschwäche behaftete ledige Barbara Ehrler, deren Aufsichtspfleger Johann Faust von da ist.

### Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Mößkirch.

(2) von Leibertingen der Basill Beul, welcher im Jahr 1813 als Conscripter dem damaligen 3ten Regiment Markgraf Wilhelm zugeheilt, in den Feldzug nach Rußland ausmarschirte und seit dieser Zeit vermißt wird, dessen Vermögen in 37 fl. 3 kr. besteht. Aus dem Oberamt Kastatt.

(3) von Gaggenau der Gotthard Heleker, welcher schon seit 6 Jahren von Hause abwesend und während dieser Zeit nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 101 fl. 1 kr. besteht.

(3) von Iffezheim der Christofomus Schäfer, welcher im Jahr 1813 mit dem Großh. Ba-

bischen Infanterieregimente No. 2. unter dem Commando des Obristen von Neubronn nach Leipzig zog, dort gefangen und nach der russisch-polnischen Gränze transportirt worden sein soll, dessen Vermögen in 450 fl. besteht.

(2) Durlach. [Verschollenheitsklärung.] Jakob Friedrich Holzinger von hier, geboren im Jahr 1784, welcher auf die Vorladung vom 15. Febr. v. J. sich nicht gestellt hat, wird nun für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen hier bekannten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Durlach, den 10. Mai 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da die Georg David Suggolische Eheleute von Sulzfeld oder deren etwaige Leibeserben auf die amtliche Vorladung vom 26. October 1831 nicht erschienen sind, so werden dieselbe nunmehr für verschollen erklärt und deren Vermögen ihren sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Eppingen den 29. April 1833.

Großh. Bezirksamt.

(3) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der Jakob Sinn von Ittlingen auf die öffentliche Vorladung vom 7. April v. J. No. 5574. innerhalb der gesetzlichen Frist weder selbst, noch durch gehörig Bevollmächtigte, noch dessen etwaige Leibeserben zum Empfang des in 1256 fl. 59 kr. bestehenden Vermögens gemeldet haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen den sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Caution zuawiesen.

Eppingen den 19. April 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der Schumachermeister Christoph Schütz von Karlsruhe hat gegen seine Ehefrau geb. Keller eine Ehescheidungs-Klage wegen bösslicher Verlassung und Ehebruchs angestellt, indem sie sich während einer Reise in Nordamerika zu Halifax von ihm getrennt habe und nun mit einem Andern lebe. Die Beklagte wird daher aufgefordert sich binnen 9 Monaten auf die Klage zu erklären und ihre Einreden vorzutragen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst damit ausgeschlossen und der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen werden soll.

Karlsruhe den 6 Mai 1833.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Dffenburg. [Vorladung.] Der Co-

rabinier Lorenz Müller von Ebersweiler, wels-



her sich von Hause entfernt und auf seine Einberufung bei seinem Regiment nicht gestellt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dießseitiger Stelle oder bei seinem Regiment zu stellen, und sich über seinen Austritt zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur behandelt und bestraft wird.

Offenburg den 13. Mai 1833.  
Großherzogl. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Bürger Andreas Lehmann von Oberharmersbach aus einem unbesetzten Stall ein 4 Wochen altes Mutterkalb, so wie vom Feld hinter dem Haus 2 Hauen, im Werth von 40 Kr. und 1 Polkuchen, gewerthet auf 18 Kr. diebischerweise entwendet, was Behufs der Fahndung auf den Dieb und das Gefohlene bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 13. Mai 1833.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vorgestern wurde aus einem Zimmer die untenbeschriebene Uhr sammt Band und Petschaft entwendet. Alle Großh. Polizeibehörden werden ersucht auf die entwendeten Gegenstände und den unbekannteten Thäter zu fahnden und sie im Verretungsfall hierher abzuliefern.

Karlsruhe den 10. Mai 1833.  
Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Dieselbe ist eine silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern und zeigt das Datum an. Die Zeiger sind von blau angelassenen Stahl. Auf der Uhr ist der Name des Verfertigers der aber nicht mehr angegeben werden kann und die Worte: à Vienne geschrieben. An dieser Uhr befand sich ein Band von Haaren geflochten und massiv mit Gold beschlagen. An diesem Bande befand sich ein goldenes Wapzenpetschaft in getriebener Arbeit mit einem rothen Carniol.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. wurde dem Rothgerber Andreas Kimmig von hier mittelst Einbruchs in seinen Keller nachstehendes Leder entwendet, als:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1) 9½ Haut Sohlleder à 6 fl.                        | 57 fl.        |
| 2) Vier halbe Häute Schmal- oder Ueberleder à 5 fl. | 20 fl.        |
| 3) 8 Stück Kalbsfellleder, schwarz à 2 fl. 30 Kr.   | 20 fl.        |
| 4) Vier Stück Kalbsfellleder braun à 3 fl.          | 12 fl.        |
|   | <hr/> 109 fl. |

Wir bringen dieß zur Fahndung in öffentliche Kenntniß.

Oberkirch den 14. Mai 1833.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Gottlieb Weber von Frudenthal, im Königl. Württembergischen Oberamt Besigheim, welcher wegen zum 2tenmal wiederholten 3ten Diebstahl und Bruch der Landesverweisung nach Urtheil des Großherzoglichen Hofgerichts in Mannheim vom 18ten Januar 1827 Nro. 197 Plen. zu 10 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde höherer Weisung zu Folge heute seiner Haft entlassen, und wiederholt der gesammten Großh. Bad. Landesverweisung, welches unter Anfügung dessen Signalement hiemst bekannt gemacht wird.

Signalement.

Derselbe ist 51 Jahr alt, 5' 2" groß, ist von untersehter Statur, hat ein breites Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, schwarzbraune Kopshaare, flache Stirne, braune Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, schwarzbraune Barthaare, rundes Kinn, hat einen Kahlkopf, leidet an Lymph-Geschwüren und am Gehör. Mannheim den 14. May 1833.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Bezug auf unser Ausschreiben vom 12. v. M. wird nunmehr der Leihauschein T. Nro. 1764 für kraftlos erklärt. Karlsruhe den 12. Mai 1833.

Großh. Stadtamt.

(3) Hüfingen. [Unterpandbucheuerneuerung.] Zur nöthig gewordenen Erneuerung des Pfandbuchs zu Hondingen werden alle jene, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung Hondingen zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre Beweisurkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift dem 3., 4., und 5. Juni d. J. vor der Erneuerungscommission in Hondingen um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene, und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und letztere alle Nachtheile, die durch das Nichtanmelden entstehen mögen, sich selbst zuzuschreiben haben.

Hüfingen den 6. Mai 1833.  
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(1) Achen. [Holzversteigerung.] Dien-



stag den 4. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr werden im Petersthaler Herrschaftswald,  
 865 Stück taunene Säglöße  
 233 Klasten " Scheiter  
 61 " " Bengel und  
 5½ " buchen Scheiterholz

Partiweise öffentlicher Steigerung ausgesetzt.

Die Steigliebhaber wollen sich an bemeldtem Tag und Stunde im Saal zu Petersthal einfinden, um sie in den Wald geleiten zu können.

Achern den 14. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.

(2) Bühl. [Weinverkauf.] Samstag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf der herrschaftl. Kellerei zu Kappel-Winkel

90 Dhm Altschweierer,  
 40 " Bühlerthaler und  
 40 " Kappler

1832er Gefällweine, öffentlich versteigert.

Bühl den 12. May 1833.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Ettenheim. [Weinversteigerung.] In hiesiger herrschaftlicher Kellerei werden Mittwoch den 22. dieses Vormittags 9 Uhr

100 Dhm Wein 1832er Gewächs  
 6½ Dhm Hefe und ein. Pfund Floß

öffentlich versteigert.

Ettenheim den 11. Mai 1833.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Durlach. [Versteigerung.] Das zur Gantmasse des Knopffabrikanten Ernst Gehres zu Grözingen gehörige Schloßchen Augustenburg sammt Zugehörte wird Montag den 3. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im Schloßchen selbst zum letztenmal mit dem Bemerkten versteigert, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot sogleich bei der Steigerung ohne Ratificationsvorbehalt erfolge. Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen am Steigerungstage selbst bekannt gemacht werden.

Durlach den 10. Mai 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Wein- und Hefe-Versteigerung.] Bei der unterzeichneten Stelle werden am Mittwoch den 5. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, etwa 12 Fuder Wein 1832er Gewächs in kleinen Abtheilungen öffentlich versteigert; auch werden zugleich etwa 28 Dhm Weinhefe der Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Durlach den 16. Mai 1833.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Ettlingen. [Brennholzversteigerung.] Auf Dienstag den 21. d. M. früh 7 Uhr werden in den städtischen Bergwäldungen 365 Klasten

buchenes Kompetenz und eingehaltenes Gahholz, gegen gleich baare Zahlung nach ertheilter Ratifikation, öffentlich versteigert.

Die Liebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tage und Stunde sich in dem Gasthause zur Sonne dahier einzufinden, von da aus sie in den Wald geführt werden.

Ettlingen den 11. Mai 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 23. Mai werden in den herrschaftlichen Wäldungen, Reviers Rotenfels, 42 Stämme Schälchen, worunter 5 bis 6 Stämme zu Holländerholz tauglich sind, so wie 30 Klasten Schälchenholz, sodann Samstag den 25. Mai in den herrschaftlichen vordern Wäldungen, Reviers Mischelbach, 90 Schälchen, worunter 2 Stämme sich zu Holländerholz eignen, und 40 Klasten eichen Schälholz versteigert werden, wozu sich die Liebhaber am 23. vornen am Kiefer Schlag und am 25. vornen am Barloch, jedesmal früh 8 Uhr einfinden können. Gernsbach den 14. Mai 1833.

Großh. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Kirchenbau-Accord.] Montag den 20. d. M. früh 9 Uhr wird sowohl der Neubau einer Kirche zu Böckersbach, als auch der Abbruch der alten daselbst gemeinsam mit Großh. Bezirks-Bau-Inspection Baden von Seiten der unterzeichneten Stelle auf dortigem Rathhaus in öffentliche Steigerung gesetzt werden.

Plan und Kostenschläge, sowie die Accordsbedingungen liegen bis dahin zur Einsicht bei unterfertigter Verwaltung vor, werden aber am Steigerungstage selbst vor der Verhandlung den als solvent und tüchtig bekannten Meistern der verschiedenen Handwerke, die allein bei solcher zugelassen werden können, näher publicirt und erörtert werden. Die Voranschläge des Neubaus sind:

	fl.	kr.
a) Maurer Arbeit . . . . .	981	35
b) Materialien . . . . .	1840	10
c) Steinhauer Arbeit . . . . .	2608	22
d) Zimmermanns Arbeit . . . . .	3442	47
e) Schreiner Arbeit . . . . .	1117	48
f) Schlosser Arbeit . . . . .	237	28
g) Glaser . . . . .	302	42
h) Anstreicher . . . . .	28	12
i) Schieferdecker . . . . .	477	48
Summa	10,936	52

Karlsruhe den 7 Mai 1833.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Leutesheim. [Güterversteigerung.] In Folge vererblicher Verfügung des Großh. Bezirksamtes Rheinbischhoffheim vom 26. April d. J. werden Dienstag den 28. May d. J. Nachmittags um 2 Uhr den Erben des verstorbenen



Matthias Zimmer von hier im Executionswege öffentlich versteigert: 6 Viertel Wiesen im Biegen, Bodersweierer Gemarkung und die Steigerungsliebhaber eingeladen, sich auf besagten Tag im dasigen Sonnenwirthshaus einzufinden.

Leutersheim den 14. May 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Ddenheim. [Stamm-, Kasten- und Wellenholz-Versteigerung.] Kommenden Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag den 22, 23, 24 und 25 Mai, werden aus Domainenwaldungen des Kierlacher Forstreviers, nachfolgende Hölzer öffentlich versteigert, als:

91½	Klafter buchen,
105	" eichen und
249	" gemischtes Scheiterholz,
16½	" buchen und
14½	" gemischtes Prügelholz,
10,075	Stück buchene, und
3,575	" eichene Wellen,
15	buchene
2	eichene und
3	rufschene Stämme.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 8 Uhr, und zwar an den beiden ersten Tagen, beim Waghäusler Schloß und an den übrigen zwei Tagen beim Forsthaus in Kierlach.

Ddenheim den 13. Mai 1833.

Großh. Forst-Inspection.

(1) Offenburg. [Bau- und Sägholz-Versteigerung.] Dienstag den 28. Mai d. J. werden aus den herrschaftlichen Waldungen des Reviers Nordrach, sogenannte Berschig-Wald, Hohl-tannen und Hilsack Wand

57	tannene Baumstämme und
693	tannene Säghölze

öffentlich versteigert.  
Die Zusammenkunft ist gedachten Tag früh 9 Uhr im Wirthshaus zur Fabrique.

Stellung sicherer Bürgschaft und Selbstschuldners ist eine der Hauptbedingungen.

Offenburg den 15. Mai 1833.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus den Domainenwaldungen des Reviers Gengenbach s. g. Brunentobel werden Freitag den 24. Mai

34	Klafter Buchenscheiter
217	" Tannen, und
14½	" Prügelholz versteigert.

Die Zusammenkunft ist bei dem Wadhaufe in dem Hüttersbacher Thal früh 9 Uhr, von wo man die Steigerer in den Wald führen wird.

Zur Nachricht dient überdies, daß jeder Holzsteigerer einen sichern Bürgen und Selbstschuldner zu

stellen hat, welcher sich noch insbesondere über seine Zahlungsfähigkeit; durch ein von dem Bürgermei-steramt bestätigtes Zeugniß ausweisen muß, ohne welches Niemand zur Steigerung gelassen wird.

Offenburg den 10 Mai 1833.

Großh. Forstamt.

(2) Kastatt. [Holzversteigerung.] Am Dienstag den 28. d. M. Vormittags 8 Uhr werden im Herrschaftswalde, Kupperheimer Forst, folgende Hölzer in kleinen Loosabtheilungen versteigert, als:

43	Stück tannene Baumstämme,
1	Schneideich,
12	tannene Leiterstangen,
250	" Reb- und Bohnenstücken,
7	" Säghölze,
3½	Klafter gemischtes Brandholz,
1150	Stück gemischte Wellen,
3½	Klafter buchene Scheiterholz
1	" Prügelholz,
100	buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist an der Grenze des Niederbühler Tannenwaldes wo die Liebhaber sich einfinden wollen.

Kastatt den 10. Mai 1833.

Großherzogl. Oberforstamt.

(3) Kastatt. [Den neuen Kirchenbau zu Ottersdorf betreffend.] Höhern Orts ist die Erbauung einer neuen Kirche zu Ottersdorf im Ueberschlag zu 10,625 fl. 8 kr. genehmigt worden, und sollen die desfalligen Bauarbeiten öffentlich versteigert werden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird Tagfahrt auf Samstag den 18. d. M. früh 9 Uhr in loco Ottersdorf anberaumt, was man andurch mit dem Bemerkten zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber bringt, daß die Pläne, Ueberschläge und Steigerungsbedingungen indessen in der Oberamtsregistratur eingesehen werden können.

Kastatt den 7. Mai 1833.

Großherzogl. Oberamt.

### Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Bauerbach, Amts Bretten. [Schäferei-verleihung.] Da der Bestand der Gemeindschäferei zu Bauerbach, Amts Bretten, auf welcher vom 1. April bis nach der Ernte 150 Stück, von der Ernte aber bis wieder den 1. April 300 Stück gehalten werden können und zur Benutzung 8 Morgen Wiesen hat, bis kommenden Michaeli zu Ende geht, so wird man dieselbe bis Donners-tag den 30. d. M. auf einen weitem Zeitbestand von 6 Jahren öffentlich versteigern, und ladet die Steigerungslustigen ein, sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Bauer-



bach einzufinden. Die weitem Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.  
Bauerbach den 10. Mai 1833.  
Bürgermeisteramt.

(3) Flehingen. [Schäferei-Verleihung]  
Montags den 3. Juni l. J. wird zu Flehingen im Wirthshaus zum Adler Nachmittags um 2 Uhr die Gräflich von Metternichsche Schäferei zu Flehingen in einen 6jährigen Zeitbestand begeben werden. Solche kann mit 400 Stück Schaafen besetzt werden und werden dem Beständer 4 Morgen, 2 Bttl. 27 Mth. Wiesen zum Weidraenne eingedrämt, eine Wohnung und einen Schaaffstall muß sich der Beständer selbst stellen, wozu übrigens sich leicht Gelegenheit darbietet.  
Flehingen den 6. Mai 1833.  
Gräflich von Metternichsche Verwaltung.

**Bekanntmachungen.**

(1) Billingen. [Einladung.] Zur Einrichtung der hiesigen Amtsregistratur, Ausschreibung und Vertilgung der alten Acten, wünschen wir ein mit dem Registraturwesen vertrautes Individuen verwenden zu können, und laden diejenigen, welche mit diesem Geschäfte sich befassen wollen, auch über ihre Fähigkeit hierzu, so wie über gute Aufführung auszuweisen vermögen, hiermit ein, sich dießfalls in frankirten Briefen zu melden, und zugleich die Tagsgelühr, welche sie fordern anzugeben. Bei gehörigem Fleiße dürfte

das Geschäft binnen Jahr und Tag beendigt werden können.

Billingen am 13. May 1833.  
Groß. Bezirksamt.

(1) Engen. [Vakante Actuarstelle.] In eine Actuarstelle hier kann ein etwas geübter mit guten Ausweisen versehener Rechtspraktikant gegen den gewöhnlichen Gehalt, wozu nach Umständen vielleicht noch einige Accidenzien kommen, eintreten. Recipirte Scribenten mögen sich gleichfalls hierum melden. Briefe müssen franco eintommen. Nähere Bedingnisse werden vorbehalten.  
Engen den 10 May 1833.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) St. Georgen. [Jahrmaktsverlegung.] Da der dießjährige hiesige Junijahrmakts und jener in Münchweiler auf einen Tag fallen, so wird mit hoher Bewilligung, der hiesige Jahrmakts, statt Dienstag den 4. Juni, Dienstag den 25 Juni, abgehalten, die löblichen Bürgermeister-Aemter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden verkünden zu lassen.

St. Georgen im Schwarzwald den 11 Mai 1833.

Bürgermeisteramt.

**Dienst-Nachrichten.**

Der Diensttausch des Schullehrers Johann Georg Ernst von Diettlingen, Decanats Pforzheim, und des Christoph Roswag von Diettshausen, Decanats Bretten, hat die Genehmigung der obersten evang. Kirchenbehörde erhalten.

**Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 11. May 1833.**

Fruchtpreise.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.		Karlsruhe		Durlach		Fleischpreise.		Karlsruhe	Durlach
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:	—	—	—	—	—	—	1 fr. Weck	—	6 1/2	—	6 1/2	Das Pfund:	—	—	11	10
Neuer Kernen	9	15	8	45	9	—	2 fr. ditto	—	11	—	13	Schensfleisch	—	—	—	—
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	6 fr. Weißbrod	—	—	1	6	Gemeines	9	—	9	—
Weizen	8	30	8	30	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kuhfleisch	9	—	8	—
Neues Korn	5	45	5	45	—	—	zu 6 fr.	2	—	—	—	Kalbsteisch	9	—	8	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	zu 12 fr.	4	—	—	—	Rauplingfl.	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 fr.	—	—	1	30	Hammeffl.	9	—	8	—
Berste	5	—	5	—	4	45	zu 10 fr.	—	—	3	28	Schweinefl.	9	—	9	—
Haber	3	53	3	53	3	30	—	—	—	—	—	Schweinezunge	10	—	—	—
Welschkorn	6	40	6	40	—	—	—	—	—	—	—	Schensmaul	26	—	—	—
Erbisen d. Cri.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Schensfuß	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbefopf	26	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 22 kr. —  
Eichter gezogene 24 kr., gegoffene 22 kr. — Seife 16 kr. — unschlitt der Ent. 24 fl. — 4 Eyer 4 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.